

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 8. Juli 2013 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Haltung der Landesregierung zum Bericht der EU-Kommission zur Eignung von IPSAS/EPSAS als Rechnungslegungsvorschrift“.

Begründung:

Die EU-Kommission hat in einem Bericht an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament vom Frühjahr dieses Jahres die Umsetzung harmonisierter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten geprüft und Empfehlungen ausgesprochen (Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten, die Eignung der IPSAS für die Mitgliedstaaten, COM 2013, Nr. 114 vom 06.03.2013).

Hierin kommt die Kommission zu dem Schluss, dass harmonisierte und an der Periodenrechnung orientierte Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens erforderlich sind und empfiehlt, die European Public Sector Accounting Standards (EPSAS), die sich an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) anlehnen, als alleinige und verbindliche Rechnungslegungsstandards in allen Mitgliedstaaten der EU einzuführen.

Dies würde für die Länder und den Bund in der Bundesrepublik ein geändertes öffentliches Rechnungswesen bedeuten und wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Darin besteht die Chance, das nicht mehr zeitgemäße kameralistische Rechnungswesen zu überwinden.

Hierzu wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.